

Revidierte Einladung zur ausserordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Mittwoch, 16. September 2020
10.00 Uhr MEZ
(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1
8600 Dübendorf
Schweiz

Auf Begehren von Cobas Asset Management, SGIIC, S.A., handelnd in ihrer Eigenschaft als Fondsmanager für COBAS SELECCIÓN, FI und COBAS INTERNACIONAL, FI, und VERAISON SICAV (**die Aktionärsgruppe**) vom 20. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat mit Einladung vom 20. Juli 2020 eine ausserordentliche Generalversammlung für den 16. September 2020 (die **ausserordentliche Generalversammlung**) einberufen und den Aktionären der Gesellschaft die von der Aktionärsgruppe gestellten Anträge unterbreitet.

Nach weiteren Gesprächen mit der Aktionärsgruppe, die nicht zu einer Einigung über die Vorschläge zuhanden der Generalversammlung führten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, der ausserordentlichen Generalversammlung zusätzliche Anträge zu unterbreiten:

- » Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.
- » Aufgrund der Rücktritte von Gary McGann, Dan Flinter und Rolf Walter aus dem Verwaltungsrat sowie dem Vergütungsausschuss, Wahl von Jim Leighton, Tim Lodge und Andreas G. Schmid als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

In allen anderen Punkten hat der Verwaltungsrat beschlossen, seine Anträge an die ausserordentliche Generalversammlung gemäss der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juli 2020 zu bestätigen.

Die Einzelheiten sind in dieser revidierten Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung dargelegt. Diese Einladung ersetzt die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Juli 2020.

Zuvor ausgestellte Vollmachtformulare oder Antwortkarten können nicht berücksichtigt werden und die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimminstruktionen erneut zu erteilen oder ihre Stimme erneut über die Online-Abstimmungsplattform abzugeben.

Traktanden

Wie im Brief des Präsidenten an die Aktionäre vom 20. Juli 2020 (der **Aktionärsbrief**) erläutert, der auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.aryzta.com/investor-centre/extraordinary-general-meeting/> verfügbar ist, hat die Gesellschaft einen strategischen Review Prozess aufgesetzt, was dazu geführt hat, dass eine Reihe von Drittparteien unaufgefordert ihr Interesse am Erwerb des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft bekundet hat.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat am 20. Juli 2020 mitgeteilt, dass er in Anbetracht der Rücktritte von Dan Flinter und Rolf Watter aus dem Verwaltungsrat mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung die Nominierung von bis zu zwei neuen von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Mitgliedern zur Wahl in den Verwaltungsrat grundsätzlich unterstützen würde, sofern sich die Kandidaten erfolgreich dem etablierten Governance-Prozess der Gesellschaft für die Nominierung neuer Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat unterziehen.

Der Verwaltungsrat hat die Gründe und den Hintergrund des Evaluierungsverfahrens ausgiebig mit der Aktionärsgruppe diskutiert. Dennoch hat die Aktionärsgruppe bis zum Zeitpunkt dieser revidierten Einladung die Teilnahme ihrer Kandidaten am Evaluierungsverfahren der Gesellschaft verweigert. Ohne ein solches Verfahren ist der Verwaltungsrat nicht in der Lage, die Eignung oder Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten für ihre jeweilige Nominierung als Mitglied des Verwaltungsrats zufriedenstellend zu beurteilen. Daher kann der Verwaltungsrat die Wahl der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat nicht unterstützen und beantragt den Aktionären, die Anträge der Aktionärsgruppe abzulehnen.

Ferner hat Gary McGann seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bekanntgegeben. Der Verwaltungsrat hat am 13. August 2020 die Nominierung von Andreas G. Schmid zur Wahl als neuer nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats an der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben.

Zusätzlich zu den Anträgen gemäss der Einladung vom 20. Juli 2020 und in Anbetracht der Rücktritte von Gary McGann, Dan Flinter und Rolf Watter als Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses schlägt der Verwaltungsrat des Weiteren die Wahl von Jim Leighton, Tim Lodge und Andreas G. Schmid als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor.

Die revidierten Anträge des Verwaltungsrats beziehungsweise der Aktionärsgruppe an die ausserordentliche Generalversammlung lauten wie folgt:

- 1. Abwahlen und Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 1.1. Abwahlen von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich der Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Erläuterung der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe ist der Überzeugung, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit angeht. Ihrer Ansicht nach muss unverzüglich gehandelt werden, um das vorhandene Potential der Gesellschaft zu sichern.

Die Aktionärsgruppe ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat im Sinne einer guten Corporate Governance verkleinert und gleichzeitig mit spezifischem Industrierwissen gestärkt werden soll. Um die angemessene Unabhängigkeit und eine unvoreingenommene Strategieentwicklung zu sichern, beantragt die Aktionärsgruppe, dass Gary McGann, Dan Flinter, Annette Flynn und Rolf Watter, die alle mindestens seit 2016 Mitglieder des Verwaltungsrats sind, durch neue anerkannte Industrieexperten ersetzt werden sollen.

Traktanden

Ferner beantragt die Aktionärsgruppe, dass der aktuelle CEO, Kevin Toland, ebenfalls als Verwaltungsrat abgewählt wird, damit eine klare Trennung zwischen operativen Funktionen und Verwaltungsrat erzielt wird und er sich auf seine CEO-Funktion fokussieren kann

Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie im Aktionärsbrief beschrieben, hat der Verwaltungsrat die Anträge der Aktionärsgruppe sorgfältig geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Abwahlen von fünf Verwaltungsratsmitgliedern nicht im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist, und beantragt daher, die Abwahlen der betreffenden Verwaltungsratsmitglieder abzulehnen. Der Verwaltungsrat hat in den letzten Jahren einen strukturierten Erneuerungsprozess des Verwaltungsrats eingeleitet und vorangetrieben. Unter Berücksichtigung der jüngsten Erneuerungen und Veränderungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es in dieser herausfordernden Zeit wichtig und im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist, Kontinuität im Verwaltungsrat zu gewährleisten und deshalb Annette Flynn und Kevin Toland nicht abzuwählen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen, herausfordernden Umstände kommt Annette Flynn als Vorsitzende des Audit Ausschusses eine äusserst wichtige Rolle zu. Dies umso mehr aufgrund des Rücktritts von Frederic Pflanz als CFO per Ende des Jahres und der Wahl einer neuen Revisionsstelle im November 2019. Es ist ferner unverzichtbar, dass der derzeitige CEO, Kevin Toland, Mitglied des Verwaltungsrats bleibt. Die Mitgliedschaft des CEO im Verwaltungsrat ermöglicht eine angemessene Vertretung des Managements im Verwaltungsrat und einen direkten und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und dem Management der Gesellschaft. Die Führung durch Kevin Toland ist für die Zukunft der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung und jede Einschränkung seiner Rolle und Kompetenzen wird vom Verwaltungsrat als den besten Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder entgegenstehend betrachtet.

Angesichts der allgemeinen Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 und der daraus resultierenden Rezession sowie der spezifischen unmittelbaren und mittelfristigen Herausforderungen für ARYZTA sieht der Verwaltungsrat keinen Grund, die bereits erhöhten Risiken durch die Wahl eines Verwaltungsrats mit einer durchschnittlichen Amtszeit von weniger als zwei Jahren, mit einem unerfahrenen Präsidenten und einem herabgestuften CEO zu erhöhen. Der Verwaltungsrat ist daher der Überzeugung, dass die Wahl eines Präsidenten mit der Erfahrung von Andreas G. Schmid und die Beibehaltung von Kevin Toland und Annette Flynn als Mitglieder des Verwaltungsrats im besten Interesse von ARYZTA, ihren Aktionären und all ihren Stakeholdern liegt.

Gary McGann, Dan Flinter und Rolf Watter haben ihre Rücktritte als Mitglieder des Verwaltungsrats erklärt. Ihre Rücktritte werden mit dem Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung wirksam. Der Verwaltungsrat bedauert diese Rücktritte und dankt ihnen für ihre Dienste für die Gesellschaft.

Wie am 13. August 2020 bekannt gegeben, beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied und nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Bitte beachten Sie hierzu Traktanden 1.2.1 und 1.3.1.

Traktanden

1.1.1. Abwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Gary McGann als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Aufgrund des Rücktritts von Gary McGann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung ist dieser Vorschlag der Aktionärsgruppe gegenstandslos geworden. An der ausserordentlichen Generalversammlung wird daher nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt.

1.1.2. Abwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Dan Flinter als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Aufgrund des Rücktritts von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung ist dieser Vorschlag der Aktionärsgruppe gegenstandslos geworden. An der ausserordentlichen Generalversammlung wird daher nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt.

1.1.3. Abwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Annette Flynn als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Annette Flynn als Verwaltungsratsmitglied abzuwählen, abzulehnen.

1.1.4. Abwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Rolf Watter als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Aufgrund des Rücktritts von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung ist dieser Vorschlag der Aktionärsgruppe gegenstandslos geworden. An der ausserordentlichen Generalversammlung wird daher über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt.

1.1.5. Abwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Kevin Toland als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Kevin Toland als Verwaltungsratsmitglied abzuwählen, abzulehnen.

1.2. Neuwahlen von drei Mitgliedern in den Verwaltungsrat

Erläuterung der Aktionärsgruppe

Wie oben erwähnt, ist die Aktionärsgruppe davon überzeugt, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit angeht und unverzüglich Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Aktionärsgruppe ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat verkleinert und gleichzeitig durch Kandidaten, die spezifisches Industrierwissen mitbringen, gestärkt werden sollte.

Die Aktionärsgruppe schlägt aus diesem Grund die folgenden Kandidaten zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vor¹ :

1. Die Ausführungen in dieser Einladung zu den einzelnen von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat wurden von der Aktionärsgruppe vorbereitet und von der Gesellschaft nicht überprüft.

Traktanden

Urs Jordi

Urs Jordi verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in verschiedenen nationalen und internationalen Lebensmittelunternehmen auf Geschäftsführungs- und Verwaltungsratsstufe. Er war in verschiedenen Führungspositionen innerhalb der Hiestand und ARYZTA Gruppe tätig, zuletzt als CEO der börsenkotierten Hiestand Holding AG (ab 2008 innerhalb der ARYZTA AG) und von 2010 bis 2013 CEO ARYZTA Food Europe & Asia Pacific. Seit 2014 ist Urs Jordi in verschiedenen eigenen Beteiligungen engagiert. Dazu ist er in den Verwaltungsräten der Schweizer Zucker AG, der bb Trading AG sowie der belgischen Vandemoortele-Gruppe (Rücktrittserklärung für den Fall einer Zuwahl in den ARYZTA Verwaltungsrat liegt vor) tätig. Urs Jordi ist gelernter Betriebsökonom NKS (Aarau, Baden) sowie Bäcker und Konditor.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Urs Jordi als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen Führungserfahrung sowie seiner detaillierten Kenntnis der Backindustrie die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

Armin Bieri

Armin Bieri verfügt über mehr als 30 Jahre Führungserfahrung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Seine funktionalen Kompetenzbereiche sind Marketing, Verkauf, Logistik und Finanzen. Er bekleidete Führungsaufgaben bei Nestlé, Coca-Cola, Müller Milch und ARYZTA/Hiestand. Von 2005 bis 2012 war er CEO Hiestand Schweiz und Head Sales/Marketing der Hiestand Group (ab 2008 innerhalb der ARYZTA AG) sowie von 2012 bis 2015 CEO ARYZTA Food Solution Asia Pacific. Seit 2016 ist Armin Bieri Inhaber der Beratungsfirma 8P Consulting. Er ist Verwaltungsrat der ARGUS Data Insights und verfügt über einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Armin Bieri als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen Erfahrung in der Lebensmittelindustrie und vertieften Kenntnis der ARYZTA AG die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

Heiner Kamps

Heiner Kamps ist ein erfolgreicher Food-Unternehmer mit über 40 Jahren Industrieerfahrung. Er gründete die Bäckereikette Kamps AG, welche er bis 2002 als CEO führte. Seit 2003 ist Heiner Kamps an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Von 2005 bis 2018 besass er zusammen mit anderen Investoren die Mehrheit an der Schnellrestaurantkette Nordsee. Von 2011 bis 2015 war er CEO des Müller Milch Konzerns und von 2015 bis 2018 deren Aufsichtsratsvorsitzender. Heiner Kamps gründete die gemeinnützige Stiftung Brot gegen Not, welche in bedürftigen Regionen Ausbildungen im Bäckerhandwerk unterstützt. Er ist gelernter Bäcker und Konditor.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Heiner Kamps als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit sowie seiner fundierten Industrie- und Führungserfahrung, die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

Des Weiteren ist die Aktionärsgruppe der Ansicht, dass Urs Jordi der richtige Kandidat für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats ist.

Die vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrats, Urs Jordi, Armin Bieri und Heiner Kamps, haben bestätigt, dass sie ihre Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung annehmen würden.

Urs Jordi hat ausserdem bestätigt, dass er seine Wahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner Wahl in den Verwaltungsrat, annehmen würde.

Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie vorstehend erwähnt, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder sind.

Traktanden

Obschon der Verwaltungsrat wiederholt seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet hat, die Nominierung von bis zu zwei von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten mit geeigneten Qualifikationen und Erfahrung zur Wahl in den Verwaltungsrat zu unterstützen, hat die Aktionärsgruppe bis zum Zeitpunkt dieser Einladung die Teilnahme ihrer Kandidaten am von der Gesellschaft etablierten Governance-Prozess für die Nominierung neuer Mitglieder verweigert.

Dieses Evaluierungsverfahren entspricht international anerkannten Standards und guten Governance-Prinzipien. Wie für jede Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats ist es wichtig, dass dieser Governance-Prozess durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass mit der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die unabhängigste und effektivste Führung für die Gesellschaft und ihre Stakeholder gewährleistet wird. Dieses Evaluierungsverfahren wurde bisher von jedem neuen unabhängigen, nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitglied befolgt und beinhaltet eine Überprüfung durch den externen Berater der Gesellschaft und normalerweise mindestens ein Treffen mit dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss der Gesellschaft. Für die Zwecke des Evaluierungsverfahrens für die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten hätte der Verwaltungsrat dieses nur unter Mitwirkung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrats durchgeführt, die nicht Gegenstand der Anträge der Aktionärsgruppe sind (vgl. Traktanden 1.1.1 – 1.1.5).

Aufgrund der Weigerung der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten am Evaluierungsverfahren teilzunehmen, kann der Verwaltungsrat deren Wahl nicht unterstützen.

Darüber hinaus würde die Aktionärsgruppe im Falle, dass alle drei von ihr vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat gewählt würden, mehr als einen Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats stellen, während sie eine Beteiligung von nur rund 20,01% an der Gesellschaft hält (Stand zum Zeitpunkt der Einladung vom 20. Juli 2020). Daher ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass, sollten die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat gewählt werden, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach den Wahlen in einem Missverhältnis zur Kapitalbeteiligung der Aktionärsgruppe an der Gesellschaft steht. Auch aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, die Wahlen der vorgeschlagenen Kandidaten der Aktionärsgruppe abzulehnen.

In Anbetracht des Rücktritts von Gary McGann, freut sich der Verwaltungsrat, die Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats vorzuschlagen (vgl. Traktanden 1.2.1 und 1.3.1.).

Andreas G. Schmid, Schweizer Staatsbürger, ist einer der angesehensten Wirtschaftsführer der Schweiz. Als CEO (1998 bis 2002), Präsident des Verwaltungsrats (1998 bis 2005) und ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats (2005 bis 2014) von Barry Callebaut, dem weltweit führenden Hersteller von qualitativ hochwertigen Schokoladen- und Kakaoprodukten, als Präsident des Verwaltungsrats der Reisegruppe Kuoni (2002 bis 2006), als Präsident des Verwaltungsrats des führenden Airline Caterer gategroup Holding (2009 bis 2016), als Präsident des Verwaltungsrats von Davidoff International (2007 bis 2017) und als Mitglied des Verwaltungsrats von Adecco, dem weltführenden Anbieter für Temporärarbeit, Festanstellung und berufliche Veränderung (1999 bis 2004), bringt Andreas G. Schmid jahrelange operative und strategische Managementenerfahrung als Führungsperson führender internationaler Unternehmen im Bereich von Lebensmittel, Einzelhandel und Dienstleistungen mit. Des Weiteren hat er als Mitglied des Verwaltungsrats der Airport Zürich AG (seit 2000) diese erfolgreich durch die Krisen infolge des Grounding der Swissair im Jahr 2001 und der Finanzkrise von 2008 geführt. Andreas G. Schmid hat angekündigt, dass er im Falle seiner Wahl von bestimmten seiner aktuellen Verwaltungsratsmandate zurücktreten würde, um sicherzustellen, dass er ab dem Datum seiner Wahl zum Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats von ARYZTA ausreichend Zeit hat, um sich den Herausforderungen von ARYZTA angemessen zu widmen.

Traktanden

Andreas G. Schmid hat bestätigt, dass er seine Wahl für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung annehmen würde.

Sollte nach den Abstimmungen zu den Traktanden 1.1 und 1.2 die gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft zulässige Höchstzahl von 12 Verwaltungsratsmitgliedern überschritten werden, gilt/gelten der/die Kandidat(en) mit der höchsten unter Traktandum 1.2 erhaltenen Stimmenzahl als Mitglied(er) des Verwaltungsrats gewählt.

1.2.1. Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andreas G. Schmid in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt ferner die Wahl von Andreas G. Schmid als Präsident des Verwaltungsrats. Die Wahl als Präsident des Verwaltungsrats steht unter der Bedingung seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats (Traktandum 1.3.1).

1.2.2. Wahl von Urs Jordi als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Urs Jordi in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Urs Jordi als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

1.2.3. Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Armin Bieri in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Armin Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

1.2.4. Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Heiner Kamps in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

1.3. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass es für die Gesellschaft unter den aktuellen Umständen von grösster Wichtigkeit ist, dass eine Führungspersönlichkeit mit umfangreicher Erfahrung als Präsident von börsenkotierten internationalen Unternehmen im Bereich von Lebensmittel, Einzelhandel und Dienstleistungen zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt wird. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Andreas G. Schmid die Gesellschaft erfolgreich durch diese herausfordernde Zeit führen und die bisher von der Gesellschaft ergriffenen Massnahmen weiterführen und weitere erforderliche Massnahmen ergreifen wird, um das Unternehmen auf einen klarer definierten Weg hin zu Stabilität, Leistung und Wachstum zu bringen.

Traktanden

Andreas G. Schmid hat am von der Gesellschaft etablierten Governance-Prozess für die Nominierung neuer Mitglieder in den Verwaltungsrat teilgenommen, welcher insbesondere eine Überprüfung durch einen externen Unternehmensberater und ein Treffen mit dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss der Gesellschaft beinhaltete. Angesichts der besonderen Umstände aufgrund der Anträge der Aktionärsgruppe auf Abwahl bestimmter Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich Mitglieder des Nominierungs- und Governance-Ausschusses der Gesellschaft, hat der Verwaltungsrat das Evaluierungsverfahren bezüglich Andreas G. Schmid nur mit denjenigen Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt, die nicht Gegenstand der Anträge der Aktionärsgruppe sind (vgl. Traktanden 1.1.1 – 1.1.5).

Angesichts der relevanten Erfahrung und Führungsqualitäten, die Andreas G. Schmid in den Verwaltungsrat einbringen wird, und der Tatsache, dass Urs Jordi die Teilnahme am etablierten Evaluierungsverfahren der Gesellschaft verweigerte, beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, den Antrag der Aktionärsgruppe zur Wahl von Urs Jordi abzulehnen.

Andreas G. Schmid hat bestätigt, dass er seine Wahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung annehmen würde.

Erläuterung der Aktionärsgruppe

Aus den oben dargelegten Gründen (vgl. Traktanden 1.1 und 1.2), schlägt die Aktionärsgruppe die Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats vor.

1.3.1. Wahl von Andreas G. Schmid als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas G. Schmid als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt ferner die Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats. **Aktionäre, welche die Wahl von Andres G. Schmid als Präsident des Verwaltungsrats unterstützen, müssen ebenfalls für seine Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats stimmen (Traktandum 1.2.1).**

1.3.2. Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

Sollten sowohl Andreas G. Schmid als auch Urs Jordi als Präsident (und Mitglied) des Verwaltungsrats gewählt werden, gilt der Kandidat mit der höheren unter Traktandum 1.3 erhaltenen Stimmenzahl als Präsident des Verwaltungsrats gewählt.

Traktanden

2. Wahlen von drei neuen Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

Erläuterung des Verwaltungsrats

In Anbetracht der Rücktritte von Gary McGann, Dan Flinter und Rolf Watter aus dem Vergütungsausschuss beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Jim Leighton, Tim Lodge und Andreas G. Schmid als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Da der Verwaltungsrat beantragt, die Wahlen der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat abzulehnen, beantragt der Verwaltungsrat entsprechend auch, die Wahlen von Armin Bieri und Heiner Kamps in den Vergütungsausschuss abzulehnen.

Sollte nach den Abstimmungen zu Traktandum 2 die gemäss Art. 20 lit. a der Statuten der Gesellschaft zulässige Höchstzahl von 4 Mitgliedern überschritten werden, gilt/gelten der/die Kandidat(en) mit der höchsten unter Traktandum 2 erhaltenen Stimmenzahl als Mitglied(er) des Vergütungsausschusses gewählt.

Erläuterung der Aktionärsgruppe

Wie vorstehend erwähnt, ist die Aktionärsgruppe davon überzeugt, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit anpackt und unverzüglich gehandelt werden muss. Die Aktionärsgruppe ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat verkleinert und durch Kandidaten, die spezifisches Industrierwissen mitbringen, verstärkt werden sollte.

Die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Vergütungsausschuss, Armin Bieri und Heiner Kamps, haben vorbehältlich ihrer Wahl in den Verwaltungsrat die Annahme ihrer Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erklärt.

2.1. Wahl von Jim Leighton als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jim Leighton als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

2.2. Wahl von Tim Lodge als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Tim Lodge als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

2.3. Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktanden & Organisatorisches

2.4. Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

2.5. Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

Allgemeine Bemerkungen

Stimmrecht

Aktionäre, die am 31. August 2020, 17:00 Uhr MESZ (Stichtag), mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Die ausserordentliche Generalversammlung wird in der Samsung Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz, stattfinden (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA unter www.aryzta.com/investor-centre/ heruntergeladen werden) und wird auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Übersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform ip.computershare.ch/aryzta (InvestorPortal) bis zum 11. September 2020, um 23:59 Uhr MESZ, oder mit dem Vollmachtformular instruiert werden; alles gemäss den mit der revidierten Einladung verschickten Informationen.

Zusammen mit der revidierten Einladung erhalten Aktionäre ein revidiertes Vollmachtformular und eine revidierte Antwortkarte. **Zuvor ausgestellte Vollmachtformulare oder Antwortkarten können nicht berücksichtigt werden und die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimminstruktionen erneut zu erteilen oder ihre Stimme erneut über die Online-Abstimmungsplattform abzugeben.**

Organisatorisches

Zustellung der revidierten Einladung und revidierten Antwortkarte/ revidiertes Vollmachtformular

Aktionäre, die bis und mit dem 17. Juli 2020 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der revidierten Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine revidierte Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des revidierten Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu ip.computershare.ch/aryzta, zusammen mit einem individuellen Code für die Nutzung von ip.computershare.ch/aryzta.

Aktionäre, die ihre Aktien vor dem 31. August 2020 verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen oder abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in der Zeit zwischen dem 17. Juli 2020 und dem 31. August 2020, 17:00 Uhr MESZ verändert haben, erhalten eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial bei der Registrierung am Informationsschalter an der ausserordentlichen Generalversammlung. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom 31. August 2020, 17:00 Uhr MESZ, bis zum Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen von Aktionären mit Stimmrecht im Aktienregister vorgenommen. Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ausserordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie die Antwortkarte spätestens bis zum 8. September 2020 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, sind höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über ip.computershare.ch/aryzta bis spätestens am 8. September 2020 anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation mit ihrem Reisepass, ID oder Führerausweis.

Die Aktionäre sind höflich gebeten, etwaige Beschränkungen aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie zu beachten und sich strikt an diese zu halten. Weitere Informationen werden im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung auf der Webseite der Gesellschaft <http://www.aryzta.com/investorcentre/extraordinary-general-meeting/> zur Verfügung stehen. Die Aktionäre sind höflich gebeten, die Webseite vor der Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung zu konsultieren.

Vertretung an der ausserordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das revidierte Stimmmaterial werden dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ausserordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Organisatorisches

Alternativ können Aktionäre kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

- Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, handelnd als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 ff. VegüV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigefügten revidierten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an Computershare Schweiz AG, ARYZTA AG, P.O. Box, 4601 Olten, Switzerland, oder über den Investoren-Web-Service ip.computershare.ch/aryzta bis spätestens am 11. September 2020, um 23:59 Uhr MESZ, zu erfolgen.

Schlieren, 18. August 2020

Für den Verwaltungsrat



Gary McGann, Präsident des Verwaltungsrats

ARYZTA AG
Ifangstrasse 9
8952 Schlieren Schweiz
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com www.aryzta.com